
Pressegespräch: „Katholische Heimkinderzeit Behindertenhilfe und Psychiatrie 1949 – 1975“ am 23. Juni 2016 in Berlin

Statement von Dr. Thorsten Hinz, Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

- *Es gilt das gesprochene Wort* -

Der CBP hat die Studie von Frau Prof. Annerose Siebert beauftragt, weil er sich zu seiner eigenen Geschichte bekennen und diese selbstkritisch aufarbeiten will. Die Aufarbeitung ist notwendig um damaliges Unrecht und Leid anzuerkennen und um heutige Behindertenhilfe und Psychiatrie glaubwürdig an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention (in Deutschland seit 2009 in Kraft) zu orientieren und in Einklang mit dem christlichen Menschenbild zu setzen. Die vorgelegten Studienergebnisse sind für den CBP und seine Mitglieder eine schmerzhaft, aber wichtige Erinnerungsarbeit. Sie öffnet Zugang zu den Erfahrungen und Erlebnissen von Menschen mit Behinderung, die als Kinder dem „System Heim“ ausgeliefert waren. Ein System, das in den ersten Nachkriegsjahren einen Neuanfang versuchen musste und dabei kaum Ideen- und Wegweiser hatte, wie eine „Behindertenhilfe nach der Euthanasie“ aussehen sollte. Dazu kam der Mangel, da es bis Mitte der 50er Jahre nur sehr wenig staatliche Unterstützung für die Heime gab. Die Ordensschwestern und Ordensbrüder, die in dieser Zeit nach wie vor die Hauptlast der Arbeit in den Heimen trugen, leisteten viel – manche überforderten sich dabei selbst. In dieser Überforderung lag neben dem persönlichen Fehlverhalten Einzelner einer der Gründe für Gewalt und Missbrauch gegen die „Schutzbefohlenen“. Ein weiterer Grund lag in der fehlenden Fachlichkeit, die im Extremfall zu einer „schwarzen Pädagogik“ der Maßregelung geführt hat. Der wirtschaftliche Aufschwung in der BRD Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre wie auch staatliche Fürsorge, eingeleitet durch das Bundessozialhilfegesetz von 1962 schufen nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen in der Begleitung der Menschen mit Behinderung.

Die Studie ist für den CBP ein wichtiger Meilenstein in der Befassung mit der Heimkinderzeit. Weitere Bearbeitungen müssen folgen. Beispielsweise braucht es umfassende Recherchen zu dem, was in den katholischen Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der ehemaligen DDR geschehen ist.

Die heutigen Rahmenbedingungen und rechtlichen Bestimmungen sorgen für einen größtmöglichen Schutz für die Menschen mit Behinderung, die bei aller Selbstbestimmung in institutionellen Gemeinschaftswohnformen leben. Doch in Institutionen mit ihren Strukturen und Organisationskulturen besteht immer die Gefahr der Bevormundung und Kontrolle. Daher gilt es auch heute, wachsam und sensibel für die Belange der Betroffenen zu bleiben. Die Würde von schwerst- und mehrfachbehinderten Menschen zu wahren und ihnen den Rahmen für einen selbstbestimmten Lebensalltag zu geben, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, der sich die vielen tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Einrichtungen und Diensten täglich mit großem Engagement stellen

Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.